

#### **Der Landrat**

#### Tischvorlage 2017/054

Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Wienecke, Jörg-Michael 07161 202-301 j.wienecke@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	21.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

# Entlastung B 297 (Krettenhofstraße)

#### I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

## II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Entlastung der B 297

Die gegenwärtige Überlastung des Kreisverkehrs in Rechberghausen führt regelmäßig zu Rückstaus in den Hauptverkehrszeiten, die sich negativ auf den Gesamtverkehrsfluss und den Öffentlichen Nahverkehr im Besonderen auswirken und dort zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fahrplangefüges führen.

Auf Basis mehrerer Verkehrsgutachten (u.a. Modus Consult 2015, vgl. UVA 2015/15 vom 3.3.2015) wurden Szenarien entwickelt, wie an dieser Stelle Abhilfe geschaffen werden kann. Auch nach den jüngsten Untersuchungen des Regierungspräsidiums scheiden nachhaltig wirkende Änderungen an der baulichen Ausformung des Kreisverkehrs aus. Die notwendigen Eingriffe für eine spürbare Entlastung an dieser Stelle wären städtebaulich nicht vertretbar.

### Lösung über "sanften" Ausbau der Krettenhofstraße

Alle Beteiligten sind sich darüber hinaus in der Bewertung einig, dass eine grundlegende Lösung des Verkehrsproblems mit spürbarer Entlastung der heutigen B 297-Ortsdurchfahrt zwar wünschenswert, kurz- und mittelfristig aber nicht zu erwarten ist, da nicht im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthalten. In begrenztem Umfang ließe sich eine Entspannung der Verkehrssituation am Kreisel in Rechberghausen dagegen über einen "sanften" Ausbau der alternativen Route über die Krettenhofstraße erreichen. Diese nimmt aktuell täglich rd. 3.500 Fahrzeuge auf, steht derzeit im Winterhalbjahr (Sperrung bei entsprechenden Wetterlagen) aber nur eingeschränkt zur Verfügung und verschärft dann die problematische Verkehrslage in der OD Rechberghausen signifikant. Eine solche Lösung, welche die Straße auch für den Winterdienst ertüchtigt, wurde seit 2015 in mehreren Gesprächsrunden mit

der Stadt Göppingen, den Gemeinden an der B 297, dem koordinierenden Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, dem Straßenbauamt, dem Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement sowie dem Straßenverkehrsamt erörtert. Für diesen Fall würde mit einer Verkehrsverlagerung auf die Krettenhofstraße in begrenztem Umfang gerechnet. Voraussetzung wäre die Beibehaltung der Nutzungsbegrenzung auf Pkw und die aktuelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h, begleitende Korrekturen an der Linienführung zwischen Bartenbach und Lerchenberg sowie flankierende Maßnahmen an der OD Bartenbach.

Im Januar 2017 ist die Stadt Göppingen mit dem Vorschlag an den Landkreis herangetreten, die Krettenhofverbindung (heute Gemeindeverbindungsstraße) in eigener Regie auszubauen. Der Landkreis soll demzufolge 75% der Kosten tragen und die Straße anschließend in seine Baulast übernehmen. Erste Berechnungen der Stadt Göppingen gehen von einem Investitionsaufwand in die Infrastruktur von rd. 3 Mio. € aus.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung entspricht dieser Vorschlag zur Kostenregelung nicht den tatsächlichen Interessensanteilen der Beteiligten. Der Landkreis sieht derzeit insbesondere keine rechtliche Grundlage für die spätere Übernahme der Straße und daher die Notwendigkeit, die Frage der Trägerschaft sowie planerische Vorschläge für eine dauerhafte Lösung der Verkehrsproblematik entlang der B 297 in einer Verkehrsstudie klären zu lassen, die später in eine Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung einfließen könnten.

### Weiteres Vorgehen

In einer Besprechung Mitte März wurde zwischen allen Beteiligten Einigkeit darüber erzielt, dass der sanfte Ausbau der Krettenhofverbindung zunächst zwischen den Fachämtern der Stadt Göppingen und dem Landkreis (Straßenbauamt, Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement) hinsichtlich seiner technischen Auf Ausführung abzustimmen ist. dieser Grundlage soll mit dem Regierungspräsidium über mögliche Voraussetzungen für eine Förderung nach dem L-GVFG gesprochen werden. Bis zu einer weiteren Abstimmungsrunde Ende Mai 2017 soll außerdem die Frage der Finanzierungsanteile auf kommunaler Seite geklärt werden.

Um eine zeitnahe Entspannung der besonderen Verkehrsproblematik in diesem Raum zu erreichen und in der Sache voranzukommen, könnte sich die Verwaltung für diesen Fall grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung des Landkreises vorstellen, wenn diese in einem ausgewogenen Verhältnis steht, das aus Sicht der Verwaltung bei max. einem Drittel der Investitionskosten gesehen wird.

#### III. Handlungsalternative

Keine weiteren Untersuchungen zur Frage der Ertüchtigung der Krettenhofstraße.

## IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Derzeit nicht konkret absehbar, eventuell Kostenbeteiligung mit max. einem Drittel an den Investitionskosten, die derzeit mit rd. 3 Mio. € veranschlagt werden. Der Landkreisanteil ist abhängig von einer möglichen Förderung über das L-GVFG. In jedem Fall würde es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises handeln. Sowohl im Haushalt 2017 inkl. der Finanzplanung 2018 - 2020 als auch im Finanzkonzept 2020+ sind keine Mittel für diese Maßnahme eingestellt. Es ist zu beachten, dass die Höhe der finanziellen Beteiligung des Landkreises auf einem Vorschlag der Stadt Göppingen basiert und im Weiteren noch verhandelt werden muss.

## V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt  1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung									
	1		2		3	3	4		5	
Zukunft der Mobilität	$\boxtimes$									
		i		1		1				
		j			Ē					
	•				•					
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt										

gez. Edgar Wolff Landrat